

16.06.23

Beschluss des Bundesrates

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021

Der Bundesrat hat in seiner 1034. Sitzung am 16. Juni 2023 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.